



Förderung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung:

Stand: Januar 2021

Merkblatt zum Förderprogramm QuABB Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule

Was ist das Ziel?

Mit diesem Programm soll die Quote der faktischen Ausbildungsabbrüche in Hessen gesenkt werden. In allen 26 hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten (Regionen) sollen Ausbildungsbegleiter und Ausbildungsbegleiterinnen in Kooperation mit den Berufsschulen, Eltern und Ausbildungsbetrieben Auszubildende, die abbruchgefährdet sind, beraten und begleiten. Durch frühzeitige Problemerkennung und Beratung gemeinsam mit den Jugendlichen, deren Eltern, dem Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule sollen Problemlösungen erarbeitet werden, die drohenden Ausbildungsabbrüchen präventiv entgegenwirken.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Arbeit von Ausbildungsbegleitern und Ausbildungsbegleiterinnen, die pro Kreis/kreisfreie Stadt an einem QuABB-Standort zusammengefasst werden, die Berufsschulen der Region aufsuchen und die Verantwortung für den Prozess Ausbildungsbegleitung tragen.

Hierzu gehören schulische, auf den Betrieb und die Lebenswelt des Jugendlichen ausgerichtete Interventionen der Beratung, des Konfliktmanagements, des Coachings und der Vermittlung in andere Hilfsangebote (z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen), denen eine ganzheitliche Wahrnehmung der Situation des Jugendlichen zugrunde liegt.

Ausbildungsbegleitung kann von allen Auszubildenden und Betrieben im dualen System - unabhängig von der Kammer- oder Berufsschulzugehörigkeit - auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass Wohnsitz, Ausbildungsbetrieb oder Berufsschule in der geförderten Region liegen.

Die Ausbildungsbegleitung arbeitet mit allen in der jeweiligen Region an der Ausbildung Beteiligten (z. B. den Kammern) auf operativer und strategischer Ebene zusammen, um ein umfassendes, professionelles Beratungsangebot anbieten zu können. Die Zusammenarbeit erfolgt unter der Steuerung der regionalen OloV-Runden (OloV: Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf).

Ausbildungsbegleiter und Ausbildungsbegleiterinnen sind mit dem lokal vorhandenen Unterstützungsangebot für spezifische Problemlagen von jungen Menschen vertraut und streben eine enge fachliche Abstimmung und Kooperation mit diesen Projekten und Maßnahmen an (z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufseinstiegsbegleitung, VERA)

Die Gestaltung der Ausbildungsbegleitung muss das horizontale Prinzip der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Ausweitung des Berufs- und Beschäftigungsspektrums von Frauen berücksichtigen. Zur Realisierung der horizontalen Prinzipien der EU in den Maßnahmen ist das besondere Merkblatt „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zu beachten (siehe www.esf-hessen.de).

Der Träger eines QuABB-Standorts beteiligt sich nach den Vorgaben der Koordinierungsstelle an Abstimmungsrunden und Steuerungsgremien des QuABB-Förderprogramms.

Die Träger übernehmen die Projektdurchführung in Kooperation mit einer vom Ministerium benannten Koordinierungsstelle und sind verpflichtet, die Ziel- und Qualitätsvorgaben des HMWEVL und der Koordinierungsstelle umzusetzen. Die Bereitstellung kostenfreier Fortbildungsangebote wird von der Koordinierungsstelle übernommen, die von den Beratungskräften verpflichtend wahrgenommen werden müssen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird ebenfalls von der Koordinierungsstelle gesteuert und umgesetzt.

Der Träger ist verpflichtet mit zwei verschiedenen elektronischen Systemen Daten der beratenen Auszubildenden zu erfassen:

- ESF-Monitoring-Daten im Kundenportal www.esf-hessen.de
- Daten für Berichterstattungen und Auswertungen der Koordinierungsstelle über eine elektronische Fallakte

Eingesetzte Beratungskräfte sollen über folgende Qualifikationsvoraussetzungen verfügen:

- ein abgeschlossenes Studium (Fachhochschule(FH)/Bachelor) oder einen vergleichbaren Abschluss (z. B. Meisterbrief, Abschluss als Techniker oder Technikerin, Fachwirt oder Fachwirtin)
- Kenntnisse in Beratungsmethoden
- möglichst Berufserfahrung in der Beratungs- oder Förderarbeit mit der Zielgruppe Jugendliche/junge Erwachsene

Um die Qualität in der Beratungstätigkeit zu sichern, wird die Teilnahme an einem mit dem HMWEVL abgestimmten personenbezogenen Zertifizierungsverfahren für die Förderung vorausgesetzt. Die Zertifizierung muss innerhalb der ersten 12 Monate des Projekteinsatzes der Person erfolgen und durch den Träger nachgewiesen werden. Die Zertifizierung ist für den Träger kostenfrei. Die personenbezogene Zertifizierung entfällt, wenn der Träger bereits eine Beratungszertifizierung erlangt hat.

Pro Vollzeitstelle/Jahr werden mindestens 50 Beratungen erwartet (gezählt wird jeweils nur die „Erstberatung“). Im Anlaufjahr eines erstmalig geförderten QuABB-Projektes sind 25 Erstberatungen erforderlich.

Ausbildungsbegleitung ist in den meisten Fällen ein längerer Coachingprozess von individueller Dauer. Mehrere Beratungstermine (Einzelberatung) sind normalerweise notwendig, um gemeinsam mit dem Ratsuchenden zu Lösungen zu gelangen.

Grundsätzlich werden Beratungen einmal beim ersten Beratungstermin (Erstberatung) als Beratung im Monitoring erfasst. Wenn zwischen dem letzten Beratungstermin und erneuter Kontaktaufnahme durch den gleichen ratsuchenden Auszubildenden mindestens drei Monate verstrichen sind, zählt dies als Beginn einer neuen Beratung.

Wer kann Zuschüsse erhalten?

Förderberechtigt sind:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Land Hessen und Bund)
- Juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf der Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt.

Für Beratungskräfte wird bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikationen eine Vergütung bis einschließlich Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags öffentlicher Dienst Hessen (TV-H) als zuwendungsfähig anerkannt. Die vorgesehene Ausstattung mit Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleitern pro Region ist der Anlage zu entnehmen.

Verwaltungsausgaben können mit bis zu 20 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Vergütungen für eigenes und fremdes Personal (Arbeitgeber-Brutto-Ausgaben) pauschal beantragt und abgerechnet werden. Bei Fremdpersonal handelt es sich nicht um freiberuflich Tätige, sondern um festangestelltes Personal von Projektpartnern.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören Dienstreisen und Sachausgaben der Projektdurchführung in angemessenem Umfang.

Die Förderung des Landes Hessen kann aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Landesmitteln erfolgen. Der Fördersatz beträgt in der Regel 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Eine Antragstellung ist für eine oder mehrere Regionen möglich.

Bis wann und wo muss der Antrag gestellt sein?

Zur Antragstellung wird über Projektaufrufe des HMWEVW aufgefordert, die im Hessischen Staatsanzeiger und im Portal der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) www.esf-hessen.de veröffentlicht werden. Dort können Details zu den aktuellen Projektaufrufen, u. a. Antragsfristen abgerufen werden.

Die Förderanträge sind bei der WIBank elektronisch über das Portal www.esf-hessen.de zu stellen und der WIBank in ausgedruckter Form unterschrieben vorzulegen. Den Anträgen ist ein ausführliches Konzept mit Angaben zu Arbeitsschritten, geplanten Ergebnissen, Zeit-, Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie gegebenenfalls ein Fragebogen zur Strukturqualität beizufügen.

Die administrative Umsetzung erfolgt durch die WIBank. Die WIBank bewilligt im Rahmen der verfügbaren Mittel die Zuwendung nach Maßgabe der Förderrichtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive durch schriftlichen Zuwendungsbescheid.

Adresse der WIBank:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Arbeitsmarkt/ESF-Consult Hessen
Gustav-Stresemann-Ring 9
65189 Wiesbaden

Ansprechpartner/-in:

Frau Ines Scheerer, Mail: ines.scheerer@wibank.de, Tel: 0611/774-7388

Herr Wolfgang Biedendorf, Mail: wolfgang.biedendorf@wibank.de, Tel: 0611/774-7285

Quelle:

Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programm „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)“ in der jeweils geltenden Fassung